ute Loh
dipl. Kauffrau Steuerberaterin

MANDANTENInformation

Abgabgefrist Steuerklärung und Buchhaltungen 2024
Sortieanleitungen für Einkommensteuer Unterlagen und EÜR

Liebe Mandanten,

wie Sie sicherlich wissen, bürdet die Finanzverwaltung Ihnen und damit auch uns immer wieder Neuerungen auf.

Diesmal sind es nach Grundsteuer, Überbrückungshilfen, Kurzarbeitergeld die Verkürzung der Abgabefristen der Steuererklärungen um weitere 2 Monate. Für das Steuerjahr 2024 ist dies nun der 30.04.2026.

Um unseren gewohnten Standard bei der Beratung und Bearbeitung Ihrer Steuerangelegenheiten aufrechterhalten zu können, sind wir daher verstärkt auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Aus diesem Grund haben wir eine Anleitung zur Sortierung Ihrer Belege für die Einkommensteuer sowie für die betrieblichen Einkünfte (falls vorhanden) erstellt. Diejenigen, die uns in den letzten Tagen in der Kanzlei besucht haben, haben diese bereits erhalten.

Für Mandanten mit betrieblichen Einkünften (unabhängig davon ob Umsatzsteuerpflichtig oder nicht) weisen wir darauf hin, dass es sich bei der Sortierhilfe mit den entsprechenden Erläuterungen zum Thermopapier nicht um eine Neuregelung handelt, sondern um geltendes Recht. Die Unterlagen müssen hier vom Unternehmer zehn Jahre lang leserlich aufbewahrt werden. Die Betonung liegt dabei auf dem Wörtchen "leserlich". Deshalb verlangt der Gesetzgeber, dass auf Thermopapier gedruckte Belege auf Normalpapier zu kopieren sind, um eine langfristige Lesbarkeit sicher zu stellen. Das Original ist dann zu der Kopie zu heften und zusammen abzulegen.

Wie bereits in unserer Rundmail zu den E-Rechnungen erläutert, gibt es hier auch Übergangsfristen. Empfangen und revisionssicher speichern müssen Sie E-Rechnungen bereits seit dem 01.01.2025. Unsere Sortieranregung soll Sie begleiten auf dem Weg zur E-Rechnung und den damit für Sie verbundenen Umstellungen zur digitalen Buchhaltung.

Es ist immer schön, wenn noch genügend Zeit bleibt, um etwaige Rückfragen zu klären oder Erläuterungen vorzunehmen. Um sicherzustellen, dass wir die Frist zum 30.04.2026 für die Einreichung der Steuerklärungen einhalten können, wäre der späteste Zeitpunkt für die Unterlageneingabe der 27.02.2026.